

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 4: Renovieren / Sanieren

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Renovieren sei besser als Demolieren. Mit diesem Slogan wurde vor gut zwanzig Jahren die neue Baugesetzgebung eingeläutet. Vorher hatte sich gegenüber älteren Bauten eine Wertverminderung breitgemacht. Als deren noch teilige Folgen in den Städten und Dörfern immer deutlicher sichtbar wurden, begann das Pendel zurückzuschwingen. Heute ist es am anderen Ende angelangt. Baulich, wohnhygienisch und wirtschaftlich hoffnunglose Fälle von Altgebäuden werden allzu oft als Renovationsobjekte verteidigt. So verständlich dieser Überschwang angesichts früherer Fehlgriffe erscheint, so problematisch ist es, sich ihm unkritisch hinzugeben. Zwar trifft es zu, dass die Wohnbauten in der Schweiz und den Nachbarländern grundsätzlich auf eine fast unbegrenzte Lebensdauer angelegt sind. Dies im Gegensatz etwa zu Japan oder Kanada. Dort werden heute immerhin 15 Prozent der Wohnungsneubauten vollständig vorfabriziert, das heißt: industriell hergestellt.


Zum Titelbild:

Nachträglich angebrachte Balkone und erweiterte Außenräume stellen in hohem Maße Wohnwertverbesserungen dar. Die Realisation hängt aber oft von der Bereitwilligkeit des Nachbarn ab, und gesetzliche Bestimmungen bringen das Projekt zuweilen sogar zu Fall.

Dass die – auf Neubauten konzipierten – Baugesetze, mehr als vermutet, nachträgliche Verbesserungen an unserer Bausubstanz behindern, darüber informiert ein Artikel in dieser Ausgabe (vgl. Seite 11). Das Titelbild zeigt eine gelungene Ausführung von nachträglich angebauten Balkonen in der Baugenossenschaft der Strassenbahner in Zürich-Wollishofen.

Foto: Meier+Steinhauer

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

vorhaben bewilligen müssen. Renovieren von bestehendem Wohnraum führt zu massiven Mietzinserhöhungen. Nicht renovieren hätte aber für viele Liegenschaften zur Folge, dass die Bausubstanz beeinträchtigt würde. Nicht renovieren lässt für die einen eine Wohnung unattraktiv und altmodisch werden. Die Folge kann sein, dass die Vermietung in ganzen Siedlungen nur noch erschwert möglich ist. Renovieren bringt für andere wiederum einen Luxusstandard, auf den sie lieber verzichten würden. Ja, was denn nun? Die Verwaltungen und Vorstände vieler Wohnbaugenossenschaften stehen heute oder schon bald vor solchen vermeintlichen Entscheidungen. Vermeintlich, weil die Lösung, nicht zu renovieren, wohl kaum in Betracht kommt. Die Frage heisst vielmehr: **WIE** soll renoviert werden? Dazu scheint mir die Praxis einer grösseren Zürcher Genossenschaft beispielhaft zu sein. Bereits die Vorprojekte werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern erarbeitet. Die langfristige Planung erlaubt es, während langer Zeit immer wieder neue Impulse mitzuberücksichtigen. Dieses sanfte und bedachte Vorgehen ermöglicht es einer breiten Basis, sich aktiv zu engagieren, wie sich das für eine demokratische Institution wie die Wohnbaugenossenschaften wohl geziemt. Einfacher wird eine Renovation dadurch allerdings nicht. Lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe weitere Anregungen und Erfahrungen zum Thema «Renovation».

Herzliche Grüsse Bruno Burri

Modernisieren Renovieren Inhalt

Editorial

1

Leitartikel

3

Sanierung/Renovation

4

 Renovation: Stress
und Genugtuung

6

Dachstockausbau

9

 Umweltfreundlich
modernisieren

10

Ist die Schweiz gebaut?

11

 Geschickt renoviert
ist halb gebaut

12

SVW-Fachtagung

 Billiges Geld von
Pensionskassen

15

Gesellschaft

Autoteilet

17

Verbandstag

Einladung/Programm

19

Rubriken

Chronik

21

Sektion Zürich

25

Mieter

26

ABZ

31

Markt

33

Leserecho

35

Magazin

36

In der nächsten Ausgabe:

 Wohnungsmarkt in der Schweiz
Probleme und Lösungen